

Gemeinde Brunn
-Der Bürgermeister-

Bekanntmachung der Gemeinde Brunn

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn hat auf ihrer Sitzung am 05. 03. 2012 die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ganzkow einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Auslegungszeit wird auf 14 Tage begrenzt.

Betroffene Träger öffentlicher Belange sind über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs zu informieren und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ganzkow und die Begründung liegen

vom 10. April 2012 bis 27. April 2012


im Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin –Bauamt- während folgender Zeiten

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Beschluss ist hiermit bekanntgemacht.

Brunn, 2012-03-27

Bürgermeister

